

### Gastwissenschaftler\_innen an der HCU

Zielgruppe: externe Forscherinnen und Forscher (Promovierende, Postdocs, Professorinnen und Professoren)  
Dauer: mindestens drei Monate bis zu einem Jahr (oder Laufzeit des Drittmittelprojektes)

#### Angehörigkeit

Um die Angehörigkeit als Gastwissenschaftler\_in gemäß Grundordnung zu erlangen, stellt das betreuende Arbeitsgebiet einen Antrag an das Präsidium über die VPF gemäß der Mitteilung für Gastwissenschaftler\_innen. Das Referat für Forschung informiert das Arbeitsgebiet, sobald dem Antrag zugestimmt worden ist. Sollte es sich um Gastwissenschaftler\_innen aus einem nicht EU-Land handeln, stellt das Arbeitsgebiet dem/der Gastwissenschaftler\_in ein Einladungsschreiben für die Beantragung des Visums zur Verfügung.

#### **Ablauf zusammengefasst**

Formloser Antrag an Prof. Gesa Ziemer mit:

- Name, Vorname Gastwissenschaftler\_in
- Gegenstand/Projekt des Aufenthalts
- Beginn und Ende des Forschungsaufenthalts (mind. 3 Monate)
- Arbeitsplatz

#### Dienstbescheinigung

Nach der Zustimmung des Präsidiums über die Angehörigkeit beantragt das Referat für Forschung die Dienstbescheinigung in AHOI. AHOI schickt die Dienstbescheinigung an die Infothek. Hierdurch erhält der/die Gastwissenschaftler\_in ein Benutzerkonto (Kennung, Password), durch das der Internetzugang gewährleistet wird und ein E-Mail-Konto eingerichtet wird.

**Angaben für die HCU-Card** (Zugangsberechtigung, Kopieren) nach Genehmigung an [astrid.preuss@hcu-hamburg.de](mailto:astrid.preuss@hcu-hamburg.de):

- Privatanschrift in Hamburg (oder c/o Arbeitsbereich an der HCU / Professur)
- Geburtsdatum
- Private E-Mailadresse
- Private Telefonnummer
- Kostenstelle

#### HCU-Karte

Mit der Dienstbescheinigung kann das Arbeitsgebiet für den/die Gastwissenschaftler\_in die HCU-Karte beantragen. Die HCU-Karte hat die Schlüsselfunktion für den Raum, in dem der/die Gastwissenschaftler\_in untergebracht ist, ermöglicht die Bibliotheksnutzung und das Drucken und Kopieren an der HCU. Die Karte ist an die Kostenstelle des gastgebenden Arbeitsgebietes oder an die PSP des Drittmittelprojektes angeschlossen, über das der/die Gastwissenschaftler\_in an die HCU gekommen ist.

#### Arbeitsplatz

Im Fall von drittmittelgeförderten Projekten verpflichtet sich die HCU in der Regel zur Bereitstellung der Räumlichkeiten für den/die Gastwissenschaftler\_in. In allen anderen Fällen muss das gastgebende Arbeitsgebiet bereits beim Antrag auf Angehörigkeit nachweisen, dass es die Person in den Räumlichkeiten des Arbeitsgebietes unterbringen kann. Die Schlüsselfunktion der HCU-Karte wird entsprechend eingestellt.

- IT-Ausstattung  
Im Fall von drittmittelgeförderten Projekten verpflichtet sich die HCU in der Regel zur Bereitstellung der IT-Ausstattung für den/die Gastwissenschaftler\_in. Das gastgebende Arbeitsgebiet stellt frühzeitig einen Antrag bei der IT für die Beschaffung der notwendigen IT-Ausstattung. In allen anderen Fällen können die Gastwissenschaftler\_innen nach Ausstellung der Dienstbescheinigung mit ihren eigenen Geräten und nach Antrag des Mail-Accounts den Internetzugang im Hause über WLAN nutzen.
  
- Bibliotheksnutzung  
Mit der HCU-Karte ist die Online-Registrierung für die kostenlose Bibliotheksnutzung möglich ([www.hcu-hamburg.de/bibliothek](http://www.hcu-hamburg.de/bibliothek); hier: Ausweis beantragen).
  
- Postfach  
Gastwissenschaftler\_innen können das Postfach des gastgebenden Arbeitsgebietes mitnutzen. Das Referat für Forschung informiert die Poststelle über neue Gastwissenschaftler\_innen und den Zeitraum ihres Aufenthalts an der HCU.
  
- Ende des Aufenthalts  
Die Dauer des Aufenthalts wird bei der Beantragung der Dienstbescheinigung festgelegt. Entsprechend laufen die Nutzungsrechte der wissenschaftlichen Infrastruktur (Bibliothek, IT, Postfach) am Ende des Aufenthalts automatisch aus. Das Arbeitsgebiet ist für die Rückgabe der HCU-Karte bei Herrn Hoffmann verantwortlich.

**Hinweis:**

Die Reihenfolge der einzelnen Punkte stellt nicht eine zeitliche Abfolge dar. Die Anträge ‚Angehörigkeit‘ und ‚Dienstbescheinigung‘ stehen am Anfang der Liste, da sie die Voraussetzung für alle anderen Maßnahmen sind. Für alle gilt, dass sie möglichst **frühzeitig** in die Wege geleitet werden sollen (soweit möglich auch gleichzeitig), damit die Bereitstellung zu dem Zeitpunkt erfolgen kann, zu dem sie benötigt werden.